

Informationsvorlage

Betrifft:

Aktuelle Informationen des Amtes für soziale Sicherung und Integration zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
hier: Vereinfachtes Antragsverfahren

Wie bereits mit der Ö Vorlage 50/ 3/2013 im AGS am 6. Februar angekündigt, wurde zur weiteren Steigerung des Abrufs aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) die Einführung des sogenannten Globalantrages vorbereitet. Die Vorbereitungsphase ist nunmehr abgeschlossen, der Globalantrag wird mit Beginn des neuen Schuljahres am 1. August 2013 in der Landeshauptstadt Düsseldorf eingeführt.

Der Globalantrag wird zusammen mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kindergeld gestellt. Damit werden BuT Leistungen dem Grunde nach beantragt, ohne dass sich hieraus bereits Höhe und Umfang des geltend gemachten Anspruches ergeben. Der Globalantrag kann zu einem späteren Zeitpunkt durch die Leistungsberechtigten oder konkludent über einen Leistungserbringer konkretisiert werden.

Mit der Einführung des Globalantrages zum 1. August 2013 werden die Ansprüche der Leistungsberechtigten rückwirkend ab Antragstellung gesichert und Verwaltungswege deutlich verkürzt. Zudem wird unmittelbar nach Abgabe des Globalantrages ein Berechtigungsnachweis für die gemeinsame Mittagsverpflegung für das berechnete Kind/die berechtigten Kinder ausgestellt. Zugleich sichert der Globalantrag die Gewährung des Schulbedarfspaketes ab dem Zeitpunkt der Einschulung.

Das in der Anlage beigefügte Globalantragsformular wurde mit dem Schulverwaltungs- und dem Jugendamt sowie mit dem Jobcenter Düsseldorf abgestimmt und rückgekoppelt.

Zusätzlich wird in der Wohngeldstelle die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungspaket in das bestehende städtische Wohngeldantragsformular implementiert, sodass hier auf ein weiteres Antragsformular sogar ganz verzichtet werden kann.

Aktuell werden in Düsseldorf knapp 77 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen durch das BuT gefördert. Durch die Einführung des Globalantrages einerseits sowie die ebenfalls zum 1. August in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen im BuT wird hier eine weitere Steigerung erwartet. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Steigerung der Abrufquote im BuT stellt die Einführung des Globalantrages eine hervorragende Möglichkeit dar, auch letzte verbliebene mögliche Hindernisse zur Beantragung der Leistungen auszuräumen und gleichzeitig die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	-/- ¹	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	Globalantrag BuT, Muster Stand Juni 2013

Amt / Institut:

Amt für soziale Sicherung und Integration

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hintzsche

öffentlich nicht öffentlich

Anlage 1 (Stand Juni 2013)

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

MUSTER

Mit Abgabe des Globalantrages sichern Sie Ihren grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ab Beginn des Monats der Antragstellung für den laufenden und für künftige Bewilligungsabschnitte. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, sind eventuell weitere Nachweise erforderlich. Die Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Antragstellerin/Antragsteller:

Familienname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Bankverbindung: Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller) _____

Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
----------------	--------------	-------------

Ich beziehe Leistungen nach **SGB II**, Ich beziehe Leistungen nach **SGB XII**,
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft (BG): _____ Ordnungsziffer (OZ): _____

33702BG							
---------	--	--	--	--	--	--	--

Ich beziehe **Kinderzuschlag**, Ich beziehe **Wohngeld und Kindergeld**,
 Kindergeldnummer: _____ Wohngeldnummer: _____

Ich beziehe Leistungen nach **AsylbIG**,
 Ordnungsziffer (OZ): _____

Hiermit gilt bereits der Antrag für mein(e) unten genanntes/genannten Kind(er) auf das Schulbedarfspaket ausdrücklich als gestellt. Anspruch besteht ab der Einschulung. Es ist ein Nachweis über die Einschulung ist vorzulegen. Sobald Ihr Kind/Ihre Kinder 15 Jahre alt ist/sind, ist jährlich eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind/die Kinder:

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Kundennummer SGB II
1				
2				
3				
4				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Düsseldorf, den _____

(Unterschrift Vor- und Zuname)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.
 Gleichzeitig erteile(n) ich/wir eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den jeweiligen Leistungserbringern.

Jobcenter Düsseldorf
- 5109 BuT -
Luisenstr. 105
40215 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für soziale Sicherung und
Integration
50/2 - BuT
40200 Düsseldorf